

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002488 vom 17.11.2021 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Einzahlung in die Kapitalrücklage des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr	Genehmigungsvermerk vom: 23.11.2021 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Frau Rechert

Sachdarstellung mit Begründung:

In den Jahren 2018 und 2020 wurden der Wyk auf Föhr Touristik GmbH (WTG) TEUR 150 und TEUR 447 zur Einzahlung in die Kapitalrücklage, seitens des Liegenschaftsbetriebes, zur Verfügung gestellt. Die Einzahlungen wurden von der Stadt Wyk durch Einzahlungen in den Liegenschaftsbetrieb refinanziert.

Bisher wurde das Geld, mangels explizierter Willenskundgebung der Stadt Wyk, darlehenshalber dem Liegenschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt.

Nunmehr sollte beschlossen werden, dass auch im Liegenschaftsbetrieb diese Gelder zur Einzahlung in die Kapitalrücklage und damit dauerhaft zur Stärkung des Eigenkapitals dienen sollen.

Beschlussempfehlung:

Die in 2018 und 2020 an den Liegenschaftsbetrieb überwiesenen Gelder fließen in die Kapitalrücklage und dienen somit dauerhaft der Stärkung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes.

Der Werkleiter wird angewiesen, die beiden Zahlungen im Rechnungswesen des Liegenschaftsbetriebes entsprechend zu verwenden und aufgrund dieses Beschlusses eine Umbuchung von Verbindlichkeiten in die Kapitalrücklage vorzunehmen.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister

